

Durchführung von Prüfungsleistungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Prüfungshotline grundständige Bachelorstudiengänge

Tel.: 0981/48 77 - 524

Prüfungshotline berufsbegleitende Bachelor-/Masterstudiengänge und IKM-IKV/Rothenburg Tel.: 0981/48 77 - 143
0981/203633 - 17

Prüfungsvorbereitung/Teilnahmeberechtigung

Werden Modulprüfungen nicht in schriftlicher Form durchgeführt, sind die Prüfer/innen verpflichtet, die Zulassung der Prüflinge anhand der Online-Anmeldungen i.V.m. den vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen nach der einschlägigen SPO selbst zu prüfen.

Der studiengangbezogene Prüfungsplan wird von dem/der zuständigen Prüfungsplaner/in erstellt und im IT-Serviceportal veröffentlicht. Dieser beinhaltet mindestens den Prüfungstermin, die Prüfungsdauer, die zugelassenen Hilfsmittel und die Prüfungsleitung. Zur Bestellung der Prüfer/innen nach RaPO unterschreibt die/der jeweils zuständige Prüfungskommissionsvorsitzende den Prüfungsplan.

Erstreckt sich eine Prüfung über mehrere Prüfungsräume, ist zur Wahrung der Chancengleichheit ein zusätzlicher 'Springer' zum Pendeln der Prüfer/innen einzuteilen. Die Bekanntgabe der Zuordnung von Studierenden zu den einzelnen Prüfungsräumen erfolgt bis **spätestens am Abend** vor der Prüfung online durch den Studierendenservice im IT-Serviceportal.

Vor Beginn der Prüfung überprüft die aufsichtführende Person/Prüfer/in die Teilnahmeberechtigung anhand der Listen. Ausweispflicht: Campuscards mit semesterbezogenem Aufdruck bzw. mit gültigem Personalausweis mit aktueller Immatrikulationsbescheinigung.

Die Studierenden bestätigen durch ihre Unterschrift die Prüfungsteilnahme. Die Verteilung der Sitzplätze bleibt der aufsichtführenden Person überlassen.

!!! Wer nicht namentlich auf den Teilnehmerlisten aufgeführt ist, muss den Prüfungssaal umgehend verlassen und sich an die Hotline (0981/48 77-524 bzw. -143 bzw. 0981/203633-17) wenden!!!

Wichtiger Hinweis: Eine Teilnahme unter Vorbehalt an Prüfungsleistungen ist nicht möglich!

Bitte beachten Sie, dass die **Prüfungshotline** für grundständige Bachelorstudiengänge 30 Minuten vor bis 30 Minuten nach Prüfungsbeginn unter der Telefonnummer **0981/48 77-524** zu erreichen ist! Tagsüber steht Ihnen der Studierendenservice darüber hinaus zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Für berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge sowie den Studiengang IKM-IKV/Rothenburg wählen Sie die Telefonnummer **0981/4877-143 oder 0981/203633-17**.

- Die Prüfungsaufsichten sind dazu angehalten, alle anwesenden Prüflinge vor Beginn der Prüfung zu fragen, ob diese prüfungsfähig sind. Die Tatsache der Befragung ist mit dem Ergebnis im Protokoll zu dokumentieren. Die aufsichtführende Person informiert die Prüflinge auch darüber, dass mit der Unterschrift Prüfungsfähigkeit bescheinigt wird.
- Von den berechnigt anwesenden Prüflingen ist vor Beginn der Prüfung die Unterschrift anhand des Raumplanes einzuholen; die Kopfdaten sind von der aufsichtführenden Person auszufüllen.
- Den Prüflingen ist der Beginn der Prüfungszeit bekannt zu geben. Hierbei soll der Zeitraum von der ersten bis zur letzten Ausgabe der Aufgabenstellung an die Prüflinge berücksichtigt werden.
- Das Protokoll ist entsprechend vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.
- Ein Nachteilsausgleich ist anhand der schriftlichen Bestätigung des Prüflings **vor Beginn** der Prüfung anzuzeigen und von der aufsichtführenden Person im Protokoll festzuhalten.

Zugelassene Hilfsmittel

An den Prüfungsplätzen sind nur die für die Prüfung erforderlichen Schreib- bzw. Arbeitsgeräte und die zugelassenen Hilfsmittel zu verwenden. Sonstige Gegenstände sind vom Prüfungsplatz zu entfernen. Alle elektronischen/ digitalen Geräte (z.B. Mobiltelefone) - außer den zugelassenen Hilfsmitteln - sind während der Prüfungszeit auszuschalten und dürfen während der Prüfung nicht auf dem Prüfungsplatz abgelegt werden und **auch nicht am Körper getragen werden**. Kopfbedeckung, die die Ohren verdeckt, ist abzulegen. Wenn dies aus wichtigen Gründen nicht möglich ist, ist dies rechtzeitig vorab dem/der Prüfer/in schriftlich (per Email) sowie der zuständigen Fakultätsreferentin anzuzeigen. Eine Kontrolle auf unerlaubte Hilfsmittel findet nach Vorgabe des/der Prüfer/in vor dem Prüfungstermin statt (die betroffenen Personen werden gebeten sich ca.15 min vorher einzufinden).

Prüfungsaufgaben und Prüfungsbögen werden von der aufsichtführenden Person verteilt. Bei Bedarf kann bei der aufsichtführenden Person ein weiterer Bogen angefordert werden. Es darf nur das von der aufsichtführenden Person verteilte Prüfungspapier verwendet werden.

Getränke sind am Prüfungsplatz zugelassen.

Beginn der Prüfung/Verspätung

Die Prüfung beginnt mit der Bekanntgabe der Aufgabenstellung. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Prüfungsleistung, kann die versäumte Zeit in der Regel nicht nachgeholt werden.

Prüfungsabbruch/Prüfungsunfähigkeit

Ein Prüfungsabbruch während der Prüfungszeit muss unverzüglich bei dem/der Prüfer/-in geltend gemacht werden. Diese/r stellt die Prüfung sofort sicher und hält den **Grund des Abbruchs** mit Uhrzeit im Protokoll fest. Ist der Grund des Abbruchs ein Krankheitsfall, sind ein ärztliches Attest sowie der Antrag auf Nichterteilung der Note 5 vorzulegen. **Die Prüfungsaufsicht weist den Prüfling auf die Attestpflicht hin.** Hierzu soll das **Musterattest**, welches auf der Homepage der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach zu finden ist, verwendet werden! **Das Attest muss auf einer Untersuchung beruhen, die am Tag der Prüfung erfolgt ist.** Werden die Vorgaben nicht beachtet, führt dies grundsätzlich zu der Bewertung der Prüfungsleistung mit der Note „nicht ausreichend“. Im Falle einer wiederholten Krankheit, i.V.m. derselben Prüfung, muss **zusätzlich ein amtsärztliches Gutachten** eingeholt werden, welches im Gesundheitsamt ausgestellt wird.

Täuschungshandlung

Wird während der Prüfungszeit bei einem Prüfling eine Täuschungshandlung vermutet, ist diese im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren. Sie ist detailliert mit Uhrzeit im Protokoll festzuhalten. Beweismittel für die Täuschungshandlung sind sofort sicherzustellen. Dem Prüfling ist die Gelegenheit zu geben, weiter an der Prüfung teilzunehmen. Bei einem erlaubten Hilfsmittel, wie z.B. Formelsammlung, Gesetzestext, etc., muss zur Beweissicherung dieses Hilfsmittel sichergestellt werden. Dem Prüfling muss ein Ersatzexemplar zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck ist zu gewährleisten, dass die aufsichtführende Person über Ersatzexemplare erlaubter Hilfsmittel verfügt. **Die Entscheidung, ob eine Täuschungshandlung vorliegt, trifft die Prüfungskommission, nicht die aufsichtführende Person oder die Prüferin bzw. der Prüfer!**

Verlassen des Prüfungsraumes

Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der aufsichtführenden Person zulässig. Während der zu erbringenden Prüfungsleistung dürfen nicht mehrere Prüflinge gleichzeitig den Prüfungsraum verlassen. Uhrzeit und Dauer der Abwesenheit werden im Prüfungsprotokoll vermerkt.

Am Ende der Prüfung

Es sind alle Prüfungsaufgabenblätter und –bögen sowie die weiteren unausgefüllten Prüfungsbögen an die aufsichtführende Person abzugeben.

Bewertung von Prüfungsleistungen

a) Online-Noteneingabe:

Alle Prüfer/innen müssen die Noten online eingeben. Die Online-Noteneingabe darf frühestens nach dem Prüfungsabmeldezeitraum, muss jedoch spätestens bis zu dem im semesterbezogenen Terminplan der Hochschule für angewandte Wissenschaft Ansbach bekannt gemachten Termin abgeschlossen sein. Treten Gründe ein, die zu einer verspäteten Notenverarbeitung führen, sind diese dem Studierendenservice **rechtzeitig** vor Ablauf der Frist bekannt zu geben.

b) Nach Eingabe aller Noten ist die Online-Noteneingabe abzuschließen. Die entsprechende Notenliste ist online dem Studierendenservice (Prüfungsamt) zu übermitteln. Die Notenliste ist bis spätestens zum Ende des Semesters, in dem die Prüfung stattgefunden hat, im Studierendenservice zusammen mit den Prüfungsunterlagen einzureichen.